

Einladung

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte lädt Sie herzlich ein zur Konferenz

„Die ersten 48 Stunden: Beschuldigtenrechte im polizeilichen Ermittlungsverfahren“

Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des
EU Forschungsprojektes zu Verfahrensrechten von Beschuldigten im polizeilichen
Ermittlungsverfahren
in Österreich sowie acht weiteren EU Mitgliedstaaten

14. Dezember 2018

9:00 bis ca. 17:00 Uhr

Haus der Europäischen Union, Wipplingerstr. 35, 1010 Wien

Um die Einhaltung der Menschenrechte in den Strafverfahren der einzelnen Mitgliedsstaaten zu fördern, hat die EU ein Richtlinien-Paket zur Stärkung von Verfahrensrechten – darin enthalten z.B. das Recht auf Rechtsbeistand, das Recht auf Rechtsbelehrung, sowie das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen – verabschiedet. Das Projekt untersuchte die Umsetzung dieser Vorschriften in das innerstaatliche Recht sowie in der Praxis des polizeilichen Ermittlungsverfahrens. Am Ende stehen konkrete Empfehlungen, die im Rahmen der Konferenz diskutiert werden sollen. Ebenso werden bewährte Praktiken aus allen neun EU Mitgliedstaaten vorgestellt.

Auf europäischer Ebene ist der Irish Council for Civil Liberties (ICCL) für die Koordinierung des Projekts zuständig. Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) hatte die Aufgabe, die Analyse in Österreich durchzuführen und den österreichischen Bericht zu erstellen.

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Um Anmeldung zur Teilnahme an der Konferenz wird gebeten bis spätestens 15. November 2018 an:
bim.office@univie.ac.at

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

*Das Projekt wird ko-finanziert durch die Europäische Union
und gefördert durch die Wiener Rechtsanwaltskammer. Die Konferenz findet statt in Zusammenarbeit mit dem Haus
der Europäischen Union.*

